

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „O. Meier“ vom 2. März 2025 09:21

Zitat von Magellan

wenn du vorher remonstriert hast.

Die Schulministerin „persönlich“ zu belangen, ist natürlich mal wieder nur Gepolter. Eine rechtswidrige Weisung ist auch ohne Remonstration rechtswidrig. Und auch das kann ein Gericht hinterher feststellen.